

## Ablauf der Reifeprüfung NEU ab 2014/15

Ab dem Schuljahr 2014/2015 findet die Neue Reifeprüfung mit neuen Regelungen statt.

Die neue standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung besteht aus

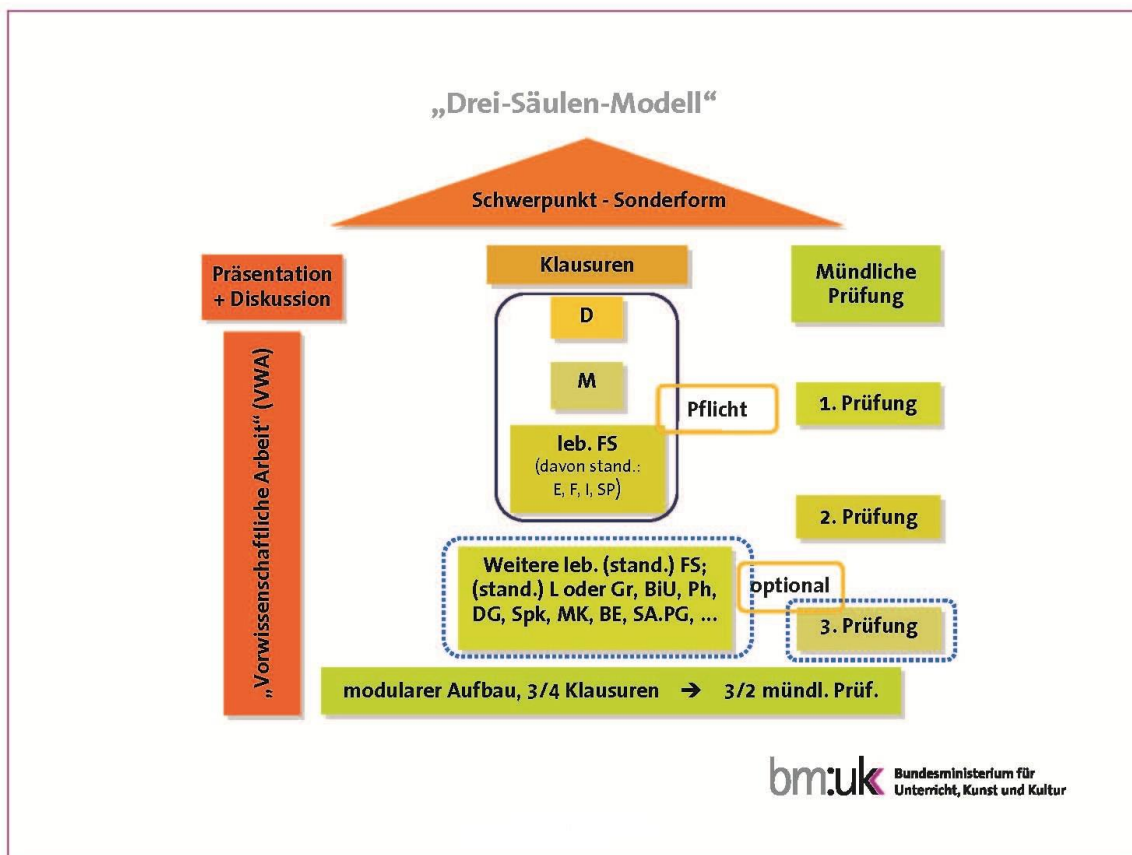
**3 Säulen:**

- **Vorwissenschaftliche Arbeit** inkl. Präsentation und Diskussion
- **3 bzw. 4 Klausurarbeiten**
- **3 bzw. 2 mündlichen Prüfungen**

Sie ist **modular** aufgebaut. Das bedeutet, dass Schülerinnen trotz negativer Leistung(en) in der ersten oder zweiten Säule zur mündlichen Prüfung antreten können.

Negativ beurteilte Klausuren können entweder im 1. Nebentermin wiederholt werden oder durch mündliche Prüfungen im Haupttermin kompensiert werden. Diese „Kompensationsprüfungen“ bestehen bei standardisierten Klausurfächern aus zentral vorgegebenen, standardisierten Aufgabenstellungen. Bei nicht standardisierten Fächern müssen die Aufgaben analog zu den Bifie-Aufgaben von den FachprüferInnen erstellt werden.

Detaillierte Informationen sind auf der Seite des Bundesministeriums zu finden (<https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.html>)



## Fahrplan zur REIFEPRÜFUNG NEU (NRP):

6. Kl.	Sommersemester	Info zur VWA
7. Kl.	Wintersemester  1. Woche im SS	Themenfindung, Info zur VWA-Eingabe von KV, ADMIN und DIR, Wahl der BetreuerInnen, Erhebung der Themen und WunschbetreuerInnen Verbindliche Anmeldung der VWA über die Plattform: <a href="https://genehmigung.ahs-vwa.at">https://genehmigung.ahs-vwa.at</a> Genehmigung der VWA durch Betreuerin
7. Kl.	Bis Ende März	Genehmigung der VWA durch die Direktorin
7. Kl.	Bis Ende April	Genehmigung der VWA durch den Landesschulrat
8. Kl.	Bis Ende November	Veröffentlichung der Themenpools der einzelnen Gegenstände
8. Kl.	1. Woche nach den Weihnachtsferien	Ansuchen um Zulassung zur Reifeprüfung
8. Kl.	Vor der schriftlichen Reifeprüfung	Präsentation und Diskussion der VWA
8. Kl.	Mai	Schriftliche Reifeprüfung
8. Kl.	Zwischen schriftlicher und mündlicher RP	Teilnahme an den Arbeitsgruppen der gewählten mündlichen Fächer(4VB)
8. Kl.	2 Wochen nach der schriftlichen RP	Zwischenkonferenz und Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Reifeprüfung Bei negativer Beurteilung: Spätestens 3 Kalendertage nach Bekanntgabe muss der Schüler/die Schülerin ein Ansuchen um mündliche Kompensationsprüfungen im Haupttermin oder um schriftliche Wiederholung der negativ beurteilten Fächer im 1. Nebentermin stellen.

## Voraussetzungen für die Zulassung zur NRP:

- Alle Basis- und Wahlmodule müssen positiv abgeschlossen sein. Eine „Jahres- bzw. Modul-Prüfung „ innerhalb der Reifeprüfung ist nicht möglich.

Bei **negativer Beurteilung der VWA** ist ein Antreten zur schriftlichen Reifeprüfung im Haupttermin möglich, die Arbeit muss allerdings bis zum 1. Nebentermin im Herbst überarbeitet werden.

## Negative Beurteilungen der NRP und Möglichkeiten der Kompensation:

Negative Klausurarbeiten sind (in einem der darauf folgenden Nebentermine im Herbst oder Frühjahr) schriftlich zu wiederholen.

Dennoch sollen SchülerInnen die Gelegenheit erhalten, eine negative Klausurleistung noch im Haupttermin durch eine mündliche Kompensationsprüfung auszubessern.

Eine **mündliche „Kompensation“** ist nach folgendem Prinzip möglich:

\*SchülerInnen müssen sich zur Kompensationsprüfung selber aktiv anmelden. Die Anmeldung muss 3 Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse gemacht werden.

\*Eine mündliche Kompensationsprüfung muss Aufgabenstellungen enthalten, die sich auf die vorangegangene Klausurarbeit beziehen. Bei standardisierten Klausurgegenständen werden diese Aufgabenstellungen extern erstellt und sind standardisiert, sonst analog von den FachprüferInnen erstellt.

\*Eine mündliche Kompensationsprüfung ist an eine im selben Termin unmittelbar vorher abgelegte Klausurarbeit gekoppelt. Der Termin für die mündliche Kompensationsprüfung wird bei standardisierten Prüfungsgebieten durch Verordnung festgelegt.

\*Prüfungsdauer: max. 25 Minuten, Vorbereitungszeit: mind. 30 Minuten.

\*Die Prüfung ist vor der Prüfungskommission bestehend aus PrüferIn der Klausurarbeit, FachkollegIn, Klassenvorstand, Schulleitung, Vorsitzender abzulegen.

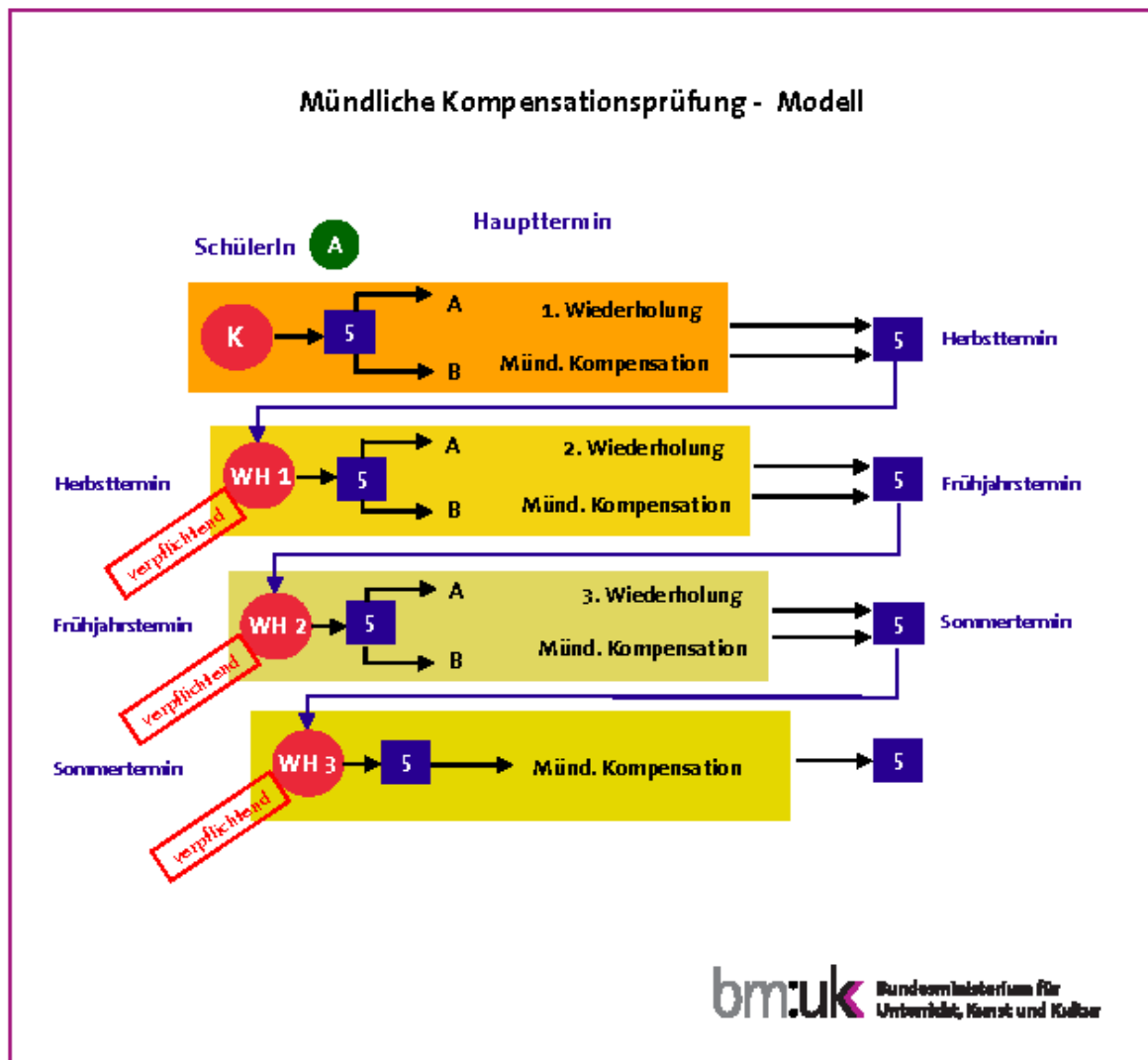
\*Eine SchülerIn kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten.

\*Das Gesamtkalkül (=Gesamtnote) einer negativen Klausur in Kombination mit einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten.

\*Im RP-Zeugnis wird die mündliche Kompensationsprüfung nicht vermerkt.

\*Die Wiederholungen müssen nicht zwingend im Herbst- bzw.

Frühjahrstermin erfolgen, sondern in einem nächsten Termin.



## Die NRP besteht aus 7 Teilprüfungen:

- 1 vorwissenschaftliche Arbeit
- 3 oder 4 schriftliche Prüfungen
- 2 oder 3 mündliche Prüfungen

## 1. Säule: Die Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)

Die KandidatInnen sollen gemäß ihrer Interessen ein Themengebiet in Form einer vorwissenschaftlichen Arbeit bearbeiten können.

Dabei wählen sie ein Thema und nicht einen Unterrichtsgegenstand. "Die VWA ist **keinem** Unterrichtsgegenstand zugeordnet, im Reifeprüfungszeugnis werden der Titel der VWA und die Beurteilung des Prüfungsgebietes angeführt sein."

(<https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.html#headline81>)

Als BetreuerInnen können alle LehrerInnen der Schule gewählt werden, unabhängig davon, ob sie KlassenlehrerInnen sind.

Die Betreuersuche und die informelle Voranmeldung zu den Themen erfolgt im Wintersemester der 7. Klasse.

Das Thema und der Erwartungshorizont müssen über die Genehmigungsplattform <https://genehmigung.ahs-vwa.at> bis spätestens 1. Woche nach den Semesterferien hochgeladen werden.

Die definitive Meldung eines Themas an den Landesschulrat durch die Direktion hat bis Ende März der zu erfolgen. Der LSR genehmigt das Thema dann bis Ende April.

Die Arbeit wird in der 1. Woche nach den Semesterferien im Maturajahr auf die Plattform hochgeladen; zwei Printversionen sind zusätzlich abzugeben.

Nach der Bewertung der VWA, gibt es eine Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission (BetreuungslehrerIn, KV, Schulleitung, VorsitzendeR), die über die Beurteilung entscheidet. Die Bewertung von Arbeit, Präsentation und Diskussion gemeinsam ergibt die Note.

Links:

· **Handreichung zur VWA:**

[https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung\\_ahs\\_lfvwa\\_22700.pdf?4e8tf2](https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_ahs_lfvwa_22700.pdf?4e8tf2)

· **Beurteilungskriterien:**

[https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung\\_ahs\\_vwabuk\\_22320.pdf?4e8tf2](https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_ahs_vwabuk_22320.pdf?4e8tf2)

### FAHRPLAN VWA

Oktober	7. Kl.	SchülerInnen werden nochmals über die VWA informiert(KV, ADMIN, DIR) und erhalten eine vertiefende Einführung mit Themenfindung, Vorabkontakt mit WunschbetreuerIn ist möglich.
Oktober/November	7. Kl.	Schulinterne Erhebung der Themen und WunschbetreuerInnen(Reihung)
November	7. Kl.	Die Themen werden von den Fachgruppen und der Direktion gesichtet. Eine vorläufige Verteilung von Themen und WunschbetreuerInnen

		wird durchgeführt.
Dezember	7. Kl.	SchülerInnen werden über Bestätigung oder Umverteilung informiert.
Dezember bis Februar	7. Kl.	SchülerInnen nehmen mit BetreuerInnen Kontakt auf, Arbeiten an Thema und Erwartungshorizont, jeder Lehrer betreut 3 Arbeiten(max.5)
<b>spätestens bis Freitag der 1.Wo. im 2. Sem.</b>	7. Kl.	<b>Hochladen der endgültigen Anmeldung der VWA mit Themenstellung, Erwartungshorizont; BetreuerIn auf der Genehmigungsplattform</b> Genehmigung durch die betreuende Lehrperson
März	7. Kl.	Genehmigungen durch Direktion bis Ende März
April	7. Kl.	Genehmigung durch Landesschulrat bis Ende April
Mai	7. Kl.	1. offizielles Betreuungsgespräch, Verfassen eines begleitenden Protokolls
Sept.-Jan.	8. Kl.	Arbeit an der VWA und kontinuierliche Betreuung
<b>Feb.</b>	<b>8. Kl.</b>	<b>Abgabe der VWA bis Freitag 1. Woche im 2. Semester</b> <b>2 Exemplare gedruckt, eine Digitalversion plus Begleitprotokoll</b>
März	8. Kl.	Korrektur (=Beschreibung der Arbeit)
März	8. Kl.	Nach der Korrektur findet in Hinblick auf die Präsentation ein <b>bilanzierendes abschließendes Gespräch</b> zwischen SchülerIn und BetreuerIn statt. BetreuerIn verfasst eine Beschreibung der Arbeit, keine Beurteilung mit Noten!
April, Mai	8. Kl.	<b>1. Säule der Reifeprüfung: Präsentation und Diskussion</b>

**Umfang:** 40.000 - 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Abstract; exklusive Vorwort, Inhalts-, Literatur-, Abkürzungsverzeichnis, Glossar, Anhang)

**Bestandteile** der Arbeit (fett = verpflichtend)

- **Titelblatt** (Thema, Forschungsfrage, Name des Verfassers, Name des Betreuers)
- **Abstract** (in Deutsch oder Englisch, ca. 1.000 - 1.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen))
- Vorwort (optional)
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Textteil:** Einleitung - Hauptteil - Schluss (ca. 39.000 - 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen))
- **Literaturverzeichnis**
- Abbildungsverzeichnis (optional)
- Abkürzungsverzeichnis (optional)
- Glossar (optional)
- Anhang (optional)
- **Begleit- und Betreuungsprotokoll**

**Ausfertigung:** 2-fach, gebunden, inklusive Begleitprotokoll; außerdem digital über die Genehmigungsplattform

## 2.Säule: Klausuren. Drei oder vier schriftliche Prüfungen

Die schriftliche Reifeprüfung ist in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen standardisiert. Die Prüfungsaufgaben, die Durchführung und die Beurteilungskriterien werden über das Bifie (vom Bundesministerium für Bildung und Frauen beauftragt) zentral vorgegeben.

**Prüfungsgebiete:**  
**verpflichtend:**

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch)

**optional:** jedes Fach, in dem Schularbeiten geschrieben wurden:

- Realistischer Zweig: Darstellende Geometrie
- lebende Fremdsprache oder Latein

Link: <http://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml#toc3-id9>

Die Schwerpunkte der einzelnen Zweige können entweder in der VWA oder in der schriftlichen oder in der mündlichen Reifeprüfung vorkommen.

Fach	Deutsch <a href="http://www.bifie.at/node/220">www.bifie.at/node/220</a>	Fremdsprachen <a href="http://www.bifie.at/node/221">www.bifie.at/node/221</a>	Mathematik <a href="http://www.bifie.at/node/223">www.bifie.at/node/223</a>	Latein <a href="http://www.bifie.at/node/222">www.bifie.at/node/222</a>
<b>Aufgaben</b>	Drei Themen mit jeweils zwei Aufgaben Neun Textsorten, situativer Kontext, Schreibanweisungen durch Operatoren <a href="http://www.bifie.at/node/1498">www.bifie.at/node/1498</a>	Aufgaben zu Kompetenzbereichen: rezeptiv+produktiv Lesen: vier Aufgaben zu vier Lesetexten Hören: vier Aufgabenstellungen zu vier Hörtexten Sprachverwendung: vier Aufgabenstellungen Schreiben: zwei Schreibaufträge zu verschiedenen Textsorten	Zwei Teile: Teil 1. Grundkompetenzen: 18 bis 25 kurze Aufgaben  Teil 2. Anwendung und Vernetzung der Kompetenzen: 4 bis 6 umfangreiche Aufgaben Alle Aufgaben sind unabhängig voneinander lösbar	Zwei Teile: Übersetzung: Originaltext mind. 110 Wörtern Interpretation: 10 Arbeitsaufgaben zu einem oder mehreren Originaltexten mit einer Länge von mind. 80 Wörtern
<b>Wortanzahl</b>	Zusammen 900 Wörter +/- 10%			Zusammen bis zu 210 Wörter
<b>Arbeitszeit</b>	300 Minuten	270 Minuten	270 Minuten Teil 1: 120 Min. Teil 2: 150 Min.	270 Minuten
<b>Hilfsmittel</b>	(elektronische) Wörterbücher		Formelsammlung, gewohnte techn. Hilfsmittel	(elektronische) Wörterbücher
<b>Beurteilung</b>	Bewertungsraster <a href="http://www.bifie.at/node/1490">www.bifie.at/node/1490</a>	Getrennte Beurteilung des rezeptiven und produktiven Teils- beide Teile müssen positiv sein, insgesamt aber 60%	Bewertungsschema <a href="http://www.bifie.at/node/1442">www.bifie.at/node/1442</a>	Getrennte Beurteilung- beide Teile müssen positiv sein Teil 1: 36 Punkte Teil 2: 24 Punkte <a href="http://www.bifie.at/node/529">www.bifie.at/node/529</a>

**DARSTELLENDEN GEOMETRIE:** eine Aufgabenstellung mit drei bis fünf voneinander unabhängigen Aufgaben (Teilaufgaben möglich) mit ausgewogenen Anforderungen an den Einsatz von klassisch-konstruktiven und computerunterstützten Methoden. Mindestens eine Aufgabe muss anwendungsorientiert sein.



## 3.Säule: Zwei bzw. drei mündliche Prüfungen

- \* Die mündliche Reifeprüfung besteht aus **zwei oder drei Teilprüfungen** aus **inhaltlich und fachlich unterschiedlichen** Prüfungsgebieten.
- \* Die Wahl der Prüfungsgebiete muss bis 15. Jänner der letzten Schulstufe erfolgen.
- \* Alle Basismodule, Wahlmodule und freie Wahlmodule, die mindestens 8 Modulstunden in der Oberstufe aufweisen und bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet wurden, sind maturabel.
- \* Bei **zwei mündlichen Prüfungen** muss die Summe der Jahreswochenstunden der beiden Gegenstände in der Oberstufe **mindestens 10 Unterrichtsstunden** betragen.
- \* Bei **drei mündlichen Prüfungen** muss die Summe der Wochenstunden der drei Gegenstände in der Oberstufe **mindestens 15 Unterrichtsstunden** betragen.
- \* Wenn zwei Basismodule die Summe von zehn bzw. fünfzehn Stunden nicht erreichen (z.B. PuP und Chemie), dann ist eine Kombination aus Basismodul plus Wahlmodul möglich (z.B. Chemie mit besuchtem Wahlmodul aus Chemie). Es gilt dann der gesamte Stoff des Wahlmoduls als Prüfungsgegenstand, er kann nicht in Teilstoffgebiete aus 7. oder 8. Klasse gesplittet werden.
- \* Es ist nicht zulässig, zu einem Basismodul nur das dazugehörige „vertiefende“ Wahlmodul als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (z.B. GSPB und Wahlmodul GSPB).
- \* Wurde ein vierstündiges Wahlmodul „gebucht“, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl (12 oder 16 Modulstunden) zu kommen, ist dieses für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.
- \* Ein **6-stündiger Wahlpflichtgegenstand (Wahlmodul mit 12 Modulstunden) „Lebende Fremdsprache“** (12 Modulstunden) ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als selbstständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
- \* **Informatik** ist eigenständig nur im sechsständigen Gesamtausmaß (12 Modulstunden) mündlich maturabel.
- \* Die **ergänzenden Wahlmodule Bildnerische Erziehung** und **Musikerziehung** (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Basismodul (5. und 6. Klasse) maturabel.
- \* Religion kann nur gewählt werden, wenn der Gegenstand zumindest in der letzten Schulstufe besucht wurde und über eventuell nicht besuchte Schulstufen eine Externistenprüfung abgelegt wurde.

### Ablauf einer Prüfung:

1. Die Kandidatin/Der Kandidat zieht im Beisein der Prüfungskommission (Vorsitzende/r+Direktor/in+KV+Fachprüfer+Beisitzer) zwei Themenbereiche aus einem Themenpool (dieser wird Ende November des Prüfungsjahres festgelegt) zwei Themen. Einer der beiden Themenbereiche muss gewählt werden. Eine Fragestellung kann im Laufe der Reifeprüfung

daher mehrmals gezogen werden.

Anzahl der Themenbereiche: pro Wochenstunde in der Oberstufe 3

Themenbereiche, höchstens jedoch 24. Ausnahmeregelungen für Wahlmodule (10), Instrumentalunterricht (6), BE und ME (10, wenn nicht Schwerpunkt), 2. lebende Fremdsprache + Latein (18).

Die Themenbereiche müssen bis **spätestens Ende November** der letzten Schulstufe kund gemacht werden.

Die Aufgabenstellungen müssen kompetenzorientiert sein:

- \*eine Reproduktionsleistung (Inhalte wiedergeben, Information entnehmen, Fachausdrücke verwenden, Arbeitstechniken anwenden etc.)
- \* eine Transferleistung (Zusammenhänge erklären, Sachverhalte verknüpfen und einordnen, Materialien analysieren, Sach- und Werturteile unterscheiden etc.)
- \* eine Leistung im Bereich von Reflexion und Problemlösung (Sachverhalte und Probleme erörtern, Hypothesen entwickeln, eigene Urteilsbildung reflektieren etc.) enthalten.

In Deutsch muss der Ausgangspunkt ein Text sein. In den lebenden Fremdsprachen muss die Aufgabenstellung eine monologische und eine dialogische Aufgabe enthalten.

1. Die Prüferin/Der Prüfer legt zu diesem Thema eine von 2 vorbereiteten Fragen vor.
2. Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 20 Minuten, für Fremdsprachen mindestens 15 Minuten.
3. Das Prüfungsgespräch dauert: 10-20 Minuten.

Da die Prüfungen nach Fächern eingeteilt werden, werden sich in der Regel die Prüfungen für eine Kandidatin/einen Kandidaten auf mehrere Tage verteilen. Die Beurteilung erfolgt auf Grund von begründeten einvernehmlichen Anträgen der PrüferInnen. Negativ beurteilte Teilprüfungen können höchstens dreimal wiederholt werden.

Beschlussfähigkeit:

- \* Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder erforderlich
- \* Vorsitzender hat kein Stimmrecht
- \* FachrüferInnen haben gemeinsam eine Stimme
- \* Stimmenthaltungen sind unzulässig

Genauere Informationen:

[https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung\\_ahs\\_mrp\\_22837.pdf?4e8tf2](https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_ahs_mrp_22837.pdf?4e8tf2)

**WIR WÜNSCHEN ALLEN MATURANTINNEN VIEL ERFOLG!**

**TERMINKALENDER 2014/15 für die 8. Klassen**

**Präsentation VWA:**

**15.-17.04.2015**

**Haupttermin 2014/15 schriftlich:**

<b>Gegenstand</b>		<b>Datum</b>
Deutsch	Di	05.05.2015
Englisch	Mi	06.05.2015
Spanisch	Do	07.05.2015
Französisch	Fr	08.05.2015
Mathematik	Mo	11.05.2015

**Haupttermin 2014/15 mündlich:**

**08.06.-15.06.2015**

**Bis 15.01.2015 Abgabe des Ansuchens um Zulassung zur Reifeprüfung**

**Bis Jänner 2015 kontinuierliche Arbeit an der VWA**

**Bis Freitag 1. Woche im 2. Semester (20.02.2015) Abgabe der VWA**

**Bis 25.03.2015 Korrektur der VWA und bilanzierendes Abschlussgespräch zwischen Schülerin und Betreuerin**

### **TERMINKALENDER 2014/15 für die 7.Klassen**

Bis 28.11.2014 Bekanntgabe der Themen der VWA und WunschbetreuerInnen

Bis 11.12.2014 Bestätigung oder Umverteilung der BetreuerInnen wird bekannt gegeben

Bis 18.02.2015 Hochladen der VWA Anmeldung und Genehmigung der VWA durch Betreuerin

Bis 26.03.2015 Genehmigung der VWA durch Direktorin

Bis 24.04.2015 Genehmigung der VWA durch LSR

Bis 29.05.2015 1. Offizielles Betreuungsgespräch

Bis Jänner 2016 kontinuierliche Arbeit an der VWA

Bis Freitag 1. Woche im 2. Semester (19.02.2016) Abgabe der VWA